

# & arbeit gesundheit

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

## Spezial

Unfälle durch Stolpern,  
Rutschen und Stürzen  
Mit Aushang

## Zum Mitreden

Sicherheitsbeauftragte und  
der Arbeitsschutzausschuss

## Zum Nachdenken

Verkehrssicherheit dank  
Perspektivenwechsel

# Astreine Sache

Wie man in der Holzverarbeitung  
den Lärmschutz gewährleistet

*Liebe Leserinnen  
und Leser!*

Kein Magazin ist so aktuell  
wie die laufenden Entwick-  
lungen in Zusammenhang  
mit der Corona-Krise. Bitte  
informieren Sie sich daher  
auch im Internet unter:

[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf der Website [aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)

4

**Meldungen**

Rund um sicheres und gesundes Arbeiten

6

**Holzverarbeitung**

Lärm ist ein Gegner, der verschiedene Taktiken erfordert

12

**Verkehrssicherheit**

Sich in die Lage anderer versetzen

14 

**Expertin im Interview**

In Kontakt bleiben während der Pandemie

15 – 18 

**SPEZIAL**

Der Extrateil zum Herausnehmen mit diesen Themen:

- Unfallrisiken erkennen
- Gefahren beseitigen

Mit Aushang zum Thema „Prävention gegen Stolpern, Rutschen, Stürzen“



19

**Fragen und Antworten**

Die gesetzliche Unfallversicherung gibt Ihnen Auskunft

20 

**Gesundheitsschutz**

Damit die Teeküche nicht zur Hygienefalle wird

22

**Eingliederungsmanagement**

Mit Vertrauen zum Neustart

24

**Arbeitsschutzausschuss**

Ein Gremium, bei dem Sicherheitsbeauftragte sich einbringen

26

**Alles, was Recht ist**

Neue und geänderte Regelungen

27

**Medienangebote**

28

**Meldungen**

30

**Unterhaltung**

Gewinnspiel, Sudoku, Cartoon und „Das Allerletzte“

12



**Straßenverkehr** Weshalb ein Perspektivenwechsel hilfreich ist

20



**Betriebsalltag** Warum die Teeküche ein gefährlicher Ort sein kann

22



**Eingliederung** Wie der Neustart nach Krankheit gelingt

**Impressum**

arbeit & gesundheit, 72. Jahrgang, erscheint zweimonatlich. Bezugsentgelt der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
**Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) **Vorsitzende des Vorstandes:** Volker Enkert, Manfred Wirsch  
**Hauptgeschäftsführung:** Dr. Stefan Hussy  
**Anschrift:** Glinkastraße 40, 10117 Berlin  
**Telefon:** 030 13001-0 (Zentrale)  
**Fax:** 030 13001-6132 **E-Mail:** [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
**Internet:** [dguv.de](http://dguv.de) **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** DE123382489 **Vereinsregister-Nummer:** VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg  
**Redaktionsbeirat:** Jens Ackermann, Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Julia Fohmann,

Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Ronald Unger, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim  
**Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), DGUV  
**Redaktion:** Kai Stiehl (Redaktionsleiter), Markus Fischer, Manuela Müller, Bettina Tanneberger, Maren Zeidler  
**Telefon:** 0800 888 5440 **Fax:** 0800 888 5445  
**E-Mail:** [redaktion@dguv-aug.de](mailto:redaktion@dguv-aug.de)  
**Leserservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: [aug.dguv.de/kontakt/abonnement](http://aug.dguv.de/kontakt/abonnement)

**Verlag:** CW Haarfeld GmbH, ein Unternehmen der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, [cwh.de](http://cwh.de)  
**Druck:** Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr  
**Grafisches Konzept:** CW Haarfeld  
**Titelbild dieser Ausgabe:** Oliver Killig  
**Stand dieser Ausgabe:** 15. September 2020

**Die nächste Ausgabe erscheint im Januar 2021.**



Bilder: Shutterstock/connel, 4 PM production, KieferPix, Oliver Killig

Die Erfahrungen von  
Sicherheitsbeauftragten sind uns  
wichtig. Schreiben Sie uns, wo  
Sie besonders herausgefordert sind  
und wie Sie Lösungen finden.

redaktion@dguv-aug.de



**ACHTUNG**

Bei Arbeiten an  
dieser Maschine  
muss Gehörschutz  
getragen werden!

Titelthema ab Seite 6

»Ob Stöpsel im Ohr oder  
»Mickymaus« – bei uns läuft  
es nur mit dem passenden  
Gehörschutz.«

Thomas Kreis, Sicherheitsbeauftragter  
bei der Heberndorfer Leistenfabrik,  
Wurzbach/Thüringen

Hätten Sie's gewusst?

3,6

lautet die Zahl, durch die man die gefahrene Geschwindigkeit teilen muss. Dann erfährt man, welche Strecke man in einer Sekunde im Blindflug zurücklegen würde, wenn man beispielsweise durch das Handy abgelenkt ist. Bei Autobahnrichtgeschwindigkeit von 130 km/h sind das über 36 Meter.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie



❖ Mit neuem Jahresthema am Start – Kommunikation für Sicherheit und Gesundheit

❖ Büroarbeit während und nach der Pandemie

**Prävention für junge Leute.** Gut zu wissen für alle, die das sichere und gesunde Arbeiten ihrer jüngsten Kolleginnen und Kollegen im Auge haben – zum Beispiel als Ausbilderin und Ausbilder: „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL), das Präventionsprogramm für Azubis, ist in ein neues Programmjahr gestartet. Das Jahresthema lautet „Kommunikation“ und wie immer gibt es einen Kreativwettbewerb zum Mitmachen. Das Format für die Beiträge ist freigestellt. Denkbar ist alles vom Plakat über das Video bis hin zum Rap. Informationen und eine Möglichkeit zur Einreichung gibt es auf der Website von JWSL, die im Übrigen einen vollständigen Relaunch erfahren hat. Ebenfalls im Internet findet sich das JWSL-Quiz mit fünf Fragen – ideal für den Einstieg in das Thema „Wie Kommunikation zum sicheren Arbeiten beiträgt“.

Warum also Kommunikation als JWSL-Jahresthema? Häufig verbirgt sich hinter Unfällen fehlende oder mangelnde Kommunikation. Je besser ein Arbeitsteam kommuniziert, desto leichter können Gefährdungen und Unfälle vermieden werden. Darüber hinaus ist

eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe ein gesundheitsfördernder Faktor im Unternehmen. Dazu Christoph Preuß, Präventionsleiter JWSL des Landesverbandes Mitte der DGUV: „Wir wollen Auszubildende schon frühzeitig mit der hohen Bedeutung von Kommunikation für die Vermeidung von Arbeitsunfällen vertraut machen. Konkret geht es zum Beispiel um Sprachkompetenz in Arbeit und Beruf, Feedback-Geben, Ansprechen von Konflikten sowie aktives Zuhören, aber auch um Gewalt in der Kommunikation.“

Nicht umsonst ist Kommunikation auch eines der sechs Handlungsfelder der DGUV Präventionskampagne **kommmitmensch**. Damit greift JWSL nach der Fehlerkultur zum zweiten Mal ein Handlungsfeld der Kampagne als Jahresthema auf.

**Neue JWSL-Website mit Wettbewerb, Quiz und Mediathek:**

[jwsl.de](https://www.jwsl.de)

**Fraunhofer-Studie.** Wird das Arbeiten vom Homeoffice aus zum Normalfall? Der Titel der Studie „Arbeiten in der Corona-Pandemie – Auf dem Weg zum New Normal“, herausgegeben vom Fraunhofer-Institut sowie der Deutschen Gesellschaft für Personalführung, legt das nahe. Dazu wurden fast 500 Unternehmen befragt. Derzeit wird deutlich, wie umfänglich von anderen Orten aus gearbeitet werden kann. Annähernd 70 Prozent der Befragten gaben an, dass ihre Bürobeschäftigten in der Corona-Phase fast komplett bzw. größtenteils im Homeoffice arbeiten. Der Blick auf den Arbeitsort verändert sich. Die Zukunft: vom „Normalfall Büro“ hin zu einer flexibleren Arbeitswelt. Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass Beschäftigte und damit auch Sicherheitsbeauftragte gefordert sind, das „New Normal“ mitzugestalten, zum Beispiel indem sie den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen aktiv pflegen. Tipps hierzu gibt es in dieser „arbeit & gesundheit“ auf Seite 14.

[publica.fraunhofer.de](https://publica.fraunhofer.de)

❖ New Normal



# komm **mit** mensch aktuell



## ❖ Brandschutz im Kleinbetrieb

**Broschüre mit Prüfliste.** Antworten auf „brennende“ Fragen gibt die neue Broschüre „Brandschutz im Kleinbetrieb“. Sie ist branchenübergreifend einsetzbar und enthält zahlreiche Hinweise und Maßnahmen zum baulichen und organisatorischen Brandschutz sowie zur Brandbekämpfung. Die Auswertung von Brandereignissen zeigt, dass die Ursache häufig in einem Defekt eines Kleingerätes wie Wasserkocher oder Kaffeemaschine zu finden ist. Statistiken bestätigen, dass „Elektrizität“ für jeden dritten Brand ausschlaggebend ist. Jeder fünfte Brand wird durch menschliches Fehlverhalten ausgelöst. Besonders hilfreich für Akteurinnen und Akteure der Arbeitssicherheit: Die Broschüre enthält eine umfassende Prüfliste zur Brandverhütungsschau.

[bgn.de](http://bgn.de)

❖ Brandschutz im Kleinbetrieb

## Ein gemeinsames Bild entwickeln

**5-Stufen-Modell.** Wer sich auf den Weg zur Kultur der Prävention machen will, sollte als Erstes wissen, wo der eigene Betrieb eigentlich steht. Bei der Einordnung hilft das 5-Stufen-Modell der Kampagne **kommmitmensch**. Vom jeweiligen Startpunkt aus können so die nächsten Schritte geplant werden. Nicht jede Abteilung wird sich auf der gleichen Stufe einordnen. Die fünf Stufen helfen, eine gemeinsame Vorstellung und Sprache zu entwickeln, wie betriebliche Prävention auf hohem Niveau aussieht. Diese Einschätzung ist das Ziel des 5-Stufen-Modells. Die einzelnen Stufen heißen:

**Gleichgültig:** Wen interessiert's? Weiter so, solange es geht!

**Reagierend:** Wir werden aufmerksam, nachdem etwas passiert.

**Regelorientiert:** Wir kontrollieren Risiken mit Regeln.

**Proaktiv:** Wir suchen aufmerksam nach Frühwarnsignalen und Verbesserungsmöglichkeiten.

**Wertschöpfend:** Wir steigern unsere Leistungsfähigkeit.

Die ersten drei Stufen stehen für einen noch nicht selbstverständlichen Umgang mit den Themen Sicherheit und Gesundheit. Auf den Stufen „Proaktiv“ und „Wertschöpfend“ werden Unfälle und Erkrankungen mit einem anderen Blick betrachtet: Ein Perspektivenwechsel findet statt. Entscheidend ist, dass man miteinander spricht. Um ins Gespräch zu kommen, helfen die **kommmitmensch**-Dialoge, die es jetzt auch in einer digitalen Variante zum Download gibt.



### 5-Stufen-Modell:

[kommmitmensch.de/toolbox/5-stufen-modell](http://kommmitmensch.de/toolbox/5-stufen-modell)

### kommmitmensch-Dialoge:

[kommmitmensch.de/toolbox/kommmitmensch-dialoge](http://kommmitmensch.de/toolbox/kommmitmensch-dialoge)

# Ein Gegner, viele Taktiken

**Lärmschutz in der Holzverarbeitung** *Man kann ihn an der Quelle bekämpfen, einsperren oder die Ohren davor verschließen: Lärm. Die Heberndorfer Leistenfabrik nutzt verschiedene Taktiken, um in ihren Werkshallen für mehr Ruhe zu sorgen. In alle Maßnahmen stets involviert: die Sicherheitsbeauftragten.*

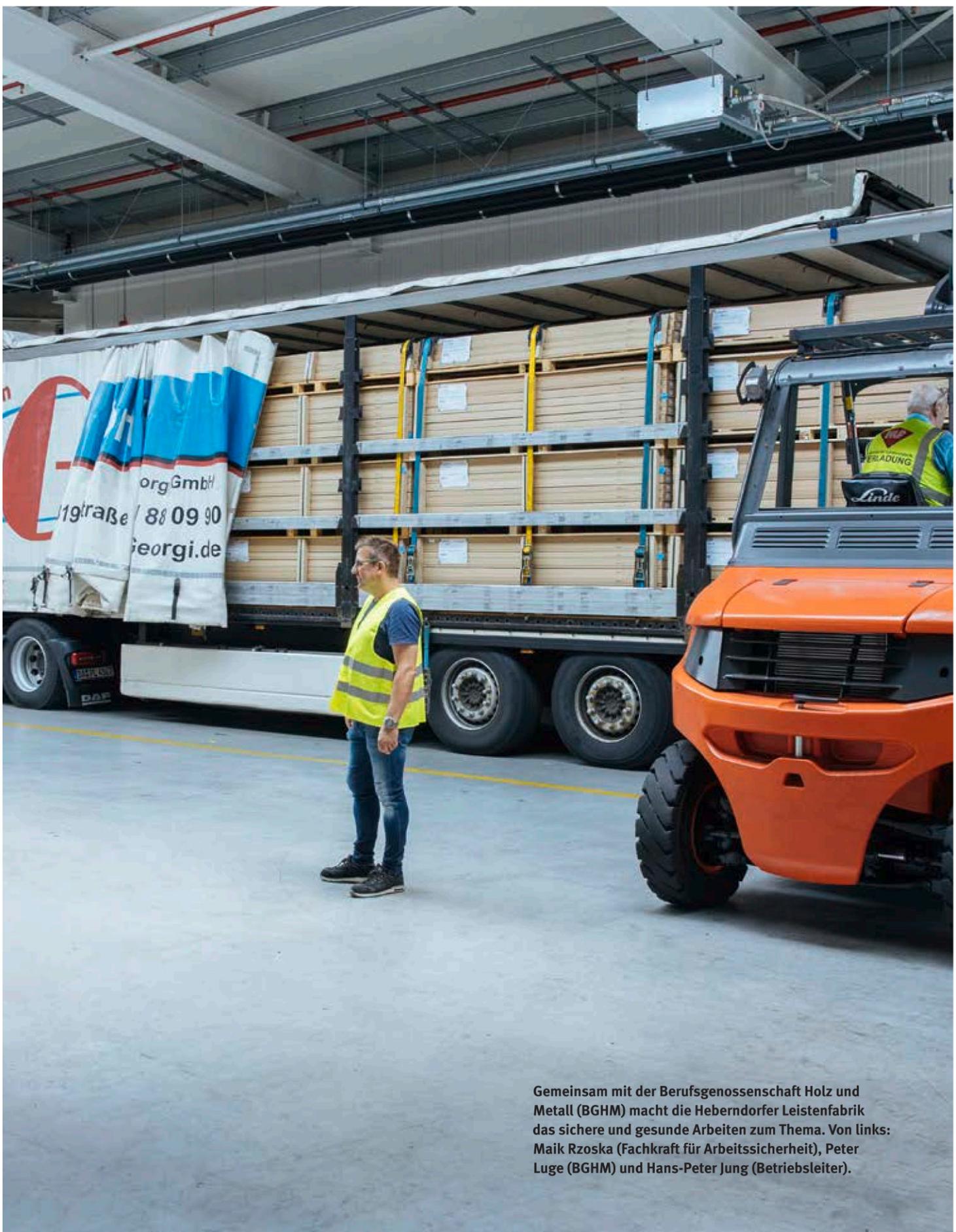
**W**er sich dem kleinen Ort Heberndorf nähert, einem Ortsteil der Stadt Wurzbach in Thüringen, entdeckt gleich am Ortseingang ein modernes Fabrikgebäude mit schwarz-weißer Fassade. Erster Eindruck: Hier ist alles tiptopp. Auf den Parkplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Werkstor und in der Zentrale der Heberndorfer Leistenfabrik, kurz HLF, wirkt alles ruhig. Tatsächlich geht es im Inneren der Produktionshallen zum Teil ziemlich laut zu. So laut, dass das menschliche Gehör Schaden nehmen würde, wenn es dem Lärm dauerhaft ausgesetzt ist.

Also Gehörschutzstöpsel rein und gut? Nicht ganz. Für Peter Luge, der den Betrieb seit fünf Jahren vonseiten der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) betreut, ist die HLF ein Vorzeigebetrieb in Sachen Lärmschutz. Zusammen mit der HLF-Geschäftsführung hat der Diplom-Ingenieur zu einem Rundgang eingeladen. „Die Lärmschutzmaßnahmen sind auch auf andere Betriebe übertragbar“, erklärt Luge.

Wie immer in solchen Fällen steht hinter den Maßnahmen eine Geschäftsführung, die sich aktiv mit Sicherheit und Gesundheit in ihrem Betrieb beschäftigt. Im Fall der HLF ist das Christian Horn. Er erklärt: „Ohne gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter läuft nichts. Deshalb geben wir beim Arbeitsschutz richtig Gas.“ Hierbei – und beispielsweise bei der Gefährdungsbeurteilung – wird die Betriebsleitung durch Maik Rzoska unterstützt. Er ist Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Sicherheitsbeauftragten sind ebenfalls wichtige Ansprechpersonen vor Ort – auch beim Thema Lärmschutz.

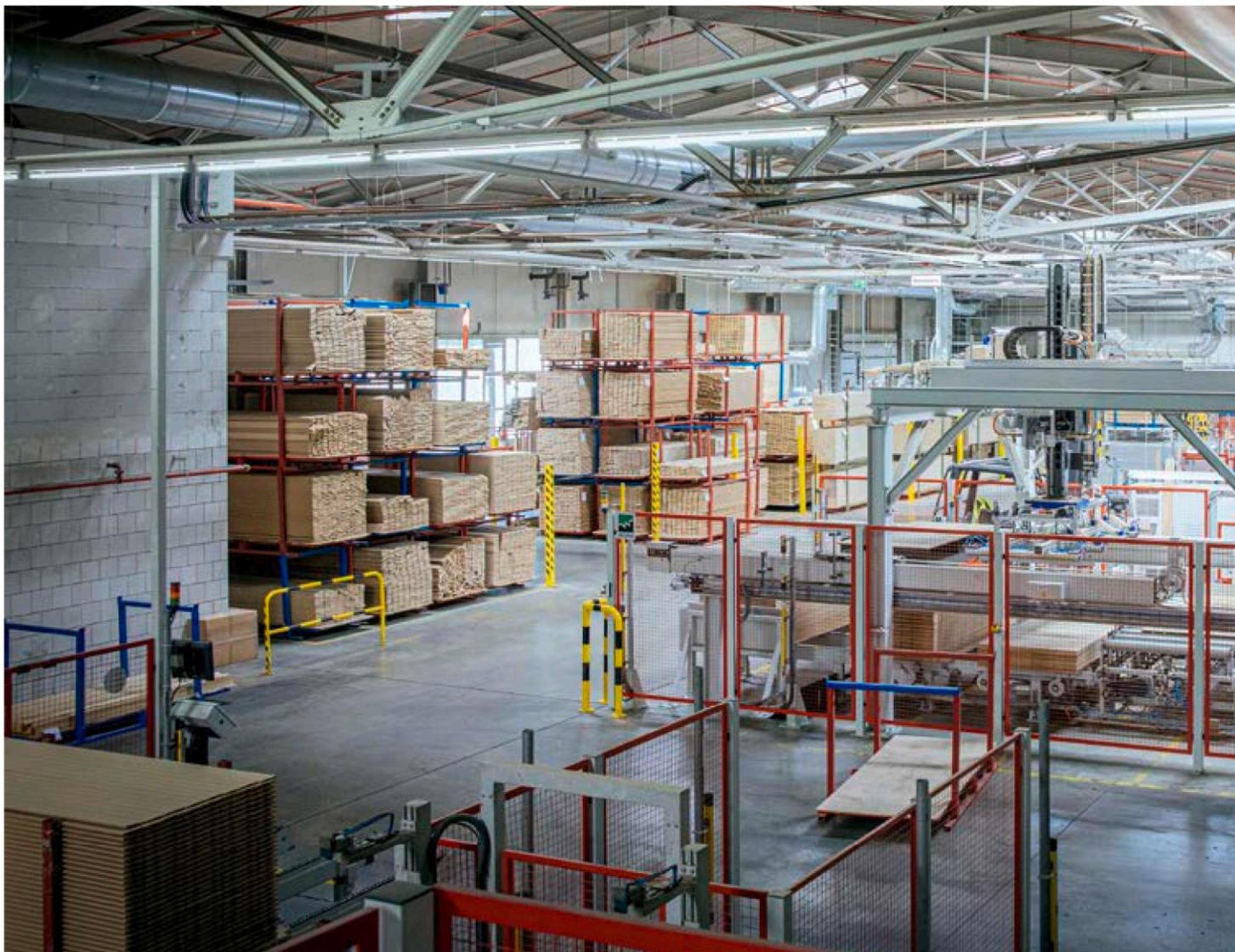
**Jetzt wird's laut.** Lärm entsteht bei der HLF vor allem beim Fräsen der Profile, zumal wenn die langen Leisten klappernd in Bewegung kommen. Aus Holzfaserverplatten werden zunächst Zuschnittsleisten gesägt, dann wird die Oberfläche bearbeitet und ein bestimmtes Profil eingefräst. Zum Schluss werden





Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) macht die Heberndorfer Leistenfabrik das sichere und gesunde Arbeiten zum Thema. Von links: Maik Rzoska (Fachkraft für Arbeitssicherheit), Peter Luge (BGHM) und Hans-Peter Jung (Betriebsleiter).

Bild: Oliver Killig



... die Leisten mit einer Dekorfolie ummantelt. „Unsere Firma ist beim Endkunden kaum bekannt. Aber mit 450 verschiedenen Profilen und über 3.500 unterschiedlichen Standard-Decororen sind unsere Leisten weltweit in Baumärkten und Möbelhäusern zu finden. Wir fertigen maßgeschneidert und nur auf Bestellung, inklusive Befestigungssystemen und Verpackung“, erklärt Geschäftsführer Horn.

Beim Betreten der hellen Fertigungshalle wird sofort klar, warum hier Gehörschutztragepflicht besteht: Es ist laut. Ab 80 Dezibel muss das Unternehmen Gehörschutz zur Verfügung stellen, ab 85 Dezibel sind die Beschäftigten verpflichtet, ihn zu tragen. Wer sich weigert, könnte sogar abgemahnt werden. Aber bei allen HLF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern ist ein Gehörschutz zu sehen.

**Netzwerk aus Sicherheitsbeauftragten.** Die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Maik Rzoska, berichtet: „Wir haben hier insgesamt sieben Sicherheitsbeauftragte, das ist ein gutes Netzwerk innerhalb des Betriebs. Sie unterstützen unter anderem bei den regelmäßigen Arbeitssicherheitsrundgängen und Unterweisungen.“ Die Auswahl und das Anlegen des

Gehörschutzes sind Teil der Unterweisungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Wahl zwischen verschiedenen Gehörschutzarten. „Das war früher nicht so“, erzählt Thomas Kreis. 1997 kam der gelernte Gießereifacharbeiter zur HLF. Im Rohleistenbereich ist er seit 23 Jahren tätig – und dort der Sicherheitsbeauftragte. „Manche mögen die handlichen Stöpsel, andere nehmen lieber die ‚Mickymäuse‘.“ So heißen umgangssprachlich die Kapselgehörschützer, die viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen. Sobald sie den Lärmschutzbereich verlassen, wird diese Persönliche Schutzausrüstung (PSA) locker in den Nacken geschoben.

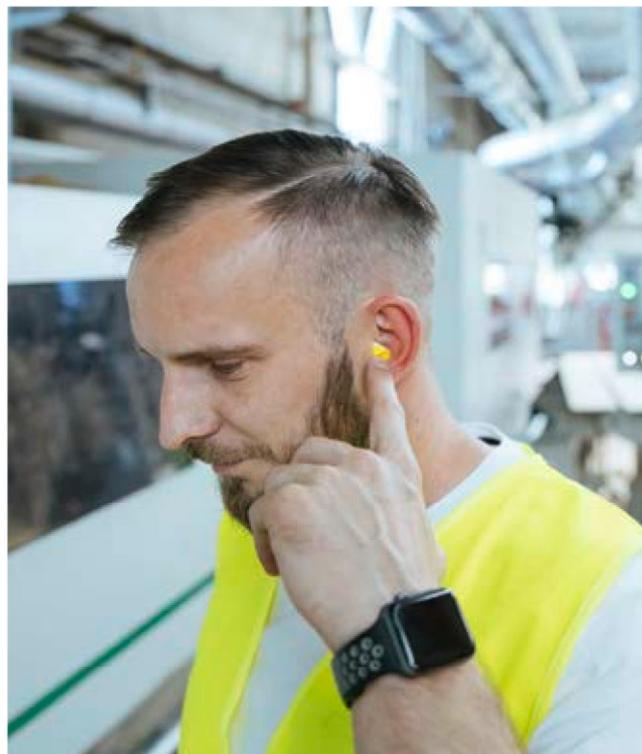
Der Sicherheitsbeauftragte hat sich selbst für Gehörschutzstöpsel entschieden, die er einfach in die Tasche steckt, beispielsweise wenn er in die Pause geht. Inzwischen bietet die HLF auch Gehörschutzstöpsel an, die mit Schnüren verbunden sind. „Die kommen gut an“, erzählt Rzoska, der die Neuerung angestoßen hat. Eine vierte Gehörschutzvariante wird derzeit von Hans-Peter Jung erprobt, der als Betriebsleiter ständig zwischen lauten und leisen Bereichen wechselt: die Otoplastik. Dieser Gehörschutz wird individuell angepasst und direkt in der Ohrmuschel getragen.



So sauber und hell die Arbeitsbereiche auf den Bildern auch wirken: Der Lärm, den die Anlagen verursachen, ist die größte Herausforderung für den Arbeitsschutz.

Bei dieser Auswahl gibt es keine Ausrede mehr, dass jemand mit der PSA nicht klarkommt. „In meinem Bereich gilt immer die Tragepflicht“, berichtet Kreis. „Inzwischen haben sich alle daran gewöhnt und ich muss nur ab und zu einmal jemanden ansprechen, der zu Arbeitsbeginn oder nach der Pause den Schutz nicht gleich parat hat. Diskussionen darüber gibt es aber nicht.“ Das unterstreicht auch Betriebsleiter Jung: „Das Thema Gehörschutz tragen wir bei Unterweisungen immer wieder in die Belegschaft hinein und es ist bei allen angekommen.“

**Krachmacher eingehaust und umgerüstet.** Die gut acht Meter lange Profilieranlage gehört trotz des jungen Baujahres 2013 zu den „Krachmachern“: Hier treffen unüberhörbar Metall und Holz aufeinander. Zu den technischen Lärmschutzmaßnahmen gehört, dass die Anlage komplett eingehaust ist. „Doch wenn ich sie einrichte, wird es besonders laut“, erklärt Kreis, „weil ich dann die Umhausung öffne.“ Als organisatorische Lärmschutzmaßnahme führt er diese Arbeit bei geschlossenen Hallentoren durch und zu einem Zeitpunkt, wo sich möglichst wenige Menschen in der Nähe aufhalten. ❖



Gehörschutzstöpsel so einzusetzen, dass sie ihre Wirkung entfalten können, will geübt sein: Die Stöpsel dünn rollen, weit in den Gehörgang einsetzen und so lange fixieren, bis sie sich ausgedehnt haben. Maik Rzoska macht's vor.

## Kennen Sie den schon?

**Wer Kolleginnen und Kollegen daran erinnert, Gehörschutz zu tragen, hört häufig diese Ausflüchte oder Bedenken.**

### *Mit Gehörschutz höre ich ja nichts mehr.*

Natürlich hört man mit Gehörschutz alles leiser und etwas anders. Aber daran kann man sich gewöhnen.

### *Ich kann mich einfach nicht an den Gehörschutz gewöhnen.*

Meist ist ein falsch ausgewählter Gehörschutz daran schuld. Machen Sie Trageversuche mit anderen Gehörschutzarten. Beginnen Sie mit kurzen Tragezeiten. Täglich bei Schichtbeginn anfangen und so lange Gehörschutz tragen, wie es geht. In einer Woche müsste es geschafft sein.

### *Ich bekomme Entzündungen im Gehörgang.*

Gehörschützer müssen sauber sein. Vor allem, wenn sie im Ohr getragen werden. Deshalb sollte man Gehörschutzstöpsel nur mit sauberen Fingern einsetzen oder herausnehmen. Muss man öfter den Gehörschutz herausnehmen und wieder einsetzen oder kommt man mit Schmutz oder aggressiven Stoffen in Berührung, eignen sich besonders Gehörschützer mit Bügeln oder Kordeln sowie Kapselgehörschützer. Bei Kapselgehörschützern müssen die Dichtungskissen entsprechend den Herstellerangaben regelmäßig erneuert werden. Hierfür gibt es komplette Austauschsätze.



**»Ein Beitrag zum technischen Arbeitsschutz: Mit dem Spezialwerkzeug ist unsere Anlage leiser geworden.«**

**Hans-Peter Jung,**  
Tischlermeister, Betriebswirt  
und Betriebsleiter

„Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit der Produktion verbunden sein müssen, wurden ausgelagert“, erklärt Jung eine weitere organisatorische Lärmschutzmaßnahme. „Für das Lager und den Versand haben wir sogar am anderen Ende angebaut. Das ist jetzt kein Lärmbereich mehr.“ Damit kommt bei der HLF das TOP-Prinzip des Arbeitsschutzes zum Tragen: Zunächst werden technische (T) und organisatorische Schutzmaßnahmen (O) getroffen. Reicht das nicht aus, kommen persönliche (P) wie die Gehörschutztragepflicht dazu.

**Gefahr durch Gewöhnung.** Wenn man im Lärmbereich unterwegs ist, gewöhnt man sich schnell an den hohen Geräuschpegel. Genau darin liegt die Gefahr. Denn das Gehör nimmt trotzdem Schaden. Anders als bei den Augen, die sich durch den Lidschluss vor zu hellem Licht reflexartig schützen, hat der Gehörgang keine Möglichkeit, sich abzuschotten. Die darin liegenden Haarzellen sterben immer mehr ab, wenn sie langjährig hohe Geräuschpegel aushalten müssen.

Den Betroffenen fällt es meist zu spät auf, dass sie schlechter hören. „Dann ist der Hörverlust nicht mehr zu reparieren“, stellt Luge klar. „Erst dann wird den Menschen bewusst, wie wichtig dieser Sinn für ihre Lebensqualität ist.“ Auch ein Hörgerät ist bei Lärmschwerhörigkeit kein Allheilmittel, denn es korrigiert den Hörschaden nicht so wie beispielsweise eine Brille eine verminderte Sehleistung. Gesprächen im Freundes- und Familienkreis nicht richtig folgen zu können, Musik nur



noch teilweise zu hören – das sind die Folgen im Alltag. Im Job kommen noch Sicherheitsaspekte dazu: Wichtige Anweisungen oder Warnsignale könnten überhört werden, sodass Gehörgeschädigte sich und andere in Gefahr zu bringen drohen. Dass durch Lärm bedingte Schwerhörigkeit keine Randerscheinung ist, zeigt ein Blick in die Statistik der DGUV: Fast 7.000 Menschen wurde allein im Jahr 2019 bestätigt, dass sie aufgrund ihrer Berufsausübung schwerhörig sind. Peter Luge von der BGHM macht darauf aufmerksam, dass es für den Erhalt des Gehörsinns egal ist, ob Lärm beruflich oder privat „auf die Ohren kommt“. Laute Musik nach Feierabend schädigt ebenfalls das Gehör.

**Lärm an der Quelle bekämpft.** Thomas Kreis hat soeben die Anlage angehalten und gewährt einen Blick ins Innere. Unter der seitlichen Abdeckung ist die Lärmquelle zu sehen: Die Universalspindel ist mit Messern gespickt, die in unterschiedlichen Winkeln einschwenken und die programmierten Profile in die Leiste fräsen. „Mit den beweglichen Hartmetallmessern fertigen wir in einem Arbeitsgang komplexe Profile. Früher konnten wir die Leisten nur im rechten Winkel bearbeiten, sodass mehrere Durchgänge notwendig waren“, erklärt Betriebsleiter Jung, der einst Tischlermeister gelernt und später Betriebswirtschaftslehre studiert hat. Außerdem mussten die langen Hölzer gedreht werden. Das Fräsen der Leisten verursachte erheblichen Lärm. Jung verdeutlicht, wie laut das war: „Bei



Die Diamantspindel (links) kann Leisten in mehreren Winkeln bearbeiten. Das Vorgängermodell konnte nur im rechten Winkel fräsen.

offenen Hallentoren wäre das in ganz Heberndorf zu hören gewesen.“ Das hat sich geändert, seit ein Fräskopf aus dem härtesten Material in Aktion ist: Diamant. Der Fräskopf wurde bei HLF in Abstimmung mit dem Werkzeughersteller selbst entwickelt. Er fräst geräuschärmer und kann zudem die Leisten aus allen möglichen Winkeln bearbeiten, wodurch das Bewegen der Leisten entfällt. Statt auf Werte von 139 Dezibel kommen die Lärmspitzen nun auf 122 Dezibel. Der Dauerlärm wurde von 96 auf 87 Dezibel gemindert. Lärmschutz ist weiterhin notwendig, jedoch: „Das ist ein deutlicher Unterschied. Viel weniger stressig“, begrüßt der Sicherheitsbeauftragte Kreis die Lärmreduzierung in seinem Bereich. Und Jung ergänzt: „Theoretisch könnte jede Fabrik, die diese Anlagen einsetzt, ihre Werkzeuge entsprechend optimieren. Aber es ist nicht ganz einfach und man muss es wollen, da es sehr kostenintensiv ist und sich bei Kleinmengen der Mehrpreis des Diamantwerkzeugs nicht lohnt.“

Christian Horn will es. Dem Geschäftsführer ist Arbeitsschutz wichtig. Er sieht das aus persönlicher Verantwortung so, aber auch weil er Sicherheit und Gesundheit für einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit hält. Seit fast 30 Jahren führt die Familie das Unternehmen in Thüringen – mit Erfolg. „Wir haben uns das Vertrauen seitens der Industrie sowie des Handels erarbeitet. Es zahlt sich aus, dass wir in allen Bereichen optimal aufgestellt sind – auch in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.“

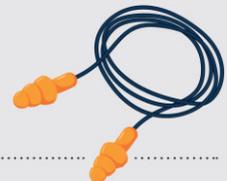
## Welche Arten von Gehörschutz gibt es?

### Gehörschutzstöpsel

- für Arbeitsplätze mit andauernder Lärmeinwirkung
- bei zu starker Schweißbildung unter Kapselgehörschützern
- wenn gleichzeitig Brille, Schweißschild, Schutzschild etc. getragen werden

#### Vorteile:

- hoher Tragekomfort
- gutes Richtungshören



### Kapselgehörschützer („Mickymäuse“)

- wenn häufiges Auf- und Absetzen des Gehörschutzes erforderlich ist, z. B. bei nur kurzzeitig auftretendem Lärm
- wenn Gehörschutzstöpsel nicht getragen werden und z. B. die Haut im Gehörgang reizen

#### Vorteile:

- leichtes Auf- und Absetzen
- viele Varianten der elektronischen Zusatzausrüstung (aktiver Gehörschützer)



### Otoplastiken

- individuell gefertigt
- auf Basis eines Abdrucks des Gehörgangs

#### Vorteile:

- geringes Fremdkörpergefühl
- einfaches Einsetzen



Diese und weitere Hinweise gibt es in der DGUV Information 212-621 „Gehörschutz“:

publikationen.dguv.de, Webcode: p212621

Film als Anreiz, um mit Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen: Napo in „Schluss mit Lärm!“:

dguv.de, Webcode: d963660

Häufig gestellte Fragen und Antworten:

dguv.de, Webcode: d35497



# Versetz dich mal in meine Lage

**Perspektivenwechsel** *Alle Verkehrsteilnehmenden sind aufgerufen, durch umsichtiges Handeln Unfälle zu verhindern. Denn das ist nicht etwa nur die Aufgabe von Fahrschulen oder der Polizei. Eine Grundlage für vorausschauendes Handeln und gegenseitige Rücksichtnahme bildet die Bereitschaft, die Situation der anderen zu verstehen.*

**S**icherheitsbeauftragte tragen durch ihr Engagement dazu bei, Unfälle in ihrem Unternehmen zu vermeiden. Allerdings besagen statistische Auswertungen auch, dass die häufigste Todesursache von Beschäftigten in Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit nicht etwa der Arbeitsunfall im Betrieb ist, sondern die Teilnahme am Straßenverkehr. 375 Verkehrstote unter den Beschäftigten zählt die Statistik der DGUV für das Jahr 2019. Darunter fallen sowohl Wegeunfälle von und zur Arbeitsstätte als auch Dienstwegunfälle im Straßenverkehr.

Ob zu Fuß, auf zwei oder auf vier Rädern, im Straßenverkehr ist niemand allein, sondern man teilt sich den Verkehrsraum mit vielen anderen. Daher bedarf es klarer Regeln, die für alle gelten. Viele dieser Regeln sind gut bekannt, doch leicht schleichen sich Nachlässigkeiten ein. Das betrifft nicht nur das immer wieder angemahnte Handy am Steuer. Auch der fehlende Schulterblick, eine nicht angepasste Geschwindigkeit und unterlassenes Blinken bzw. Handzeichen beim Abbiegen sind besonders häufige „Sünden“.

**Vorsicht und Rücksicht.** Nicht jede Verkehrssituation kann durch eine Regel aufgefangen werden. Hier ist vorausschauendes Handeln erforderlich. Dazu gehört es, sich in die Perspektive der anderen zu versetzen und Rücksicht zu nehmen. Denn alle Verkehrsteilnehmenden haben gewisse Besonderheiten. Ein Pkw zum Beispiel ist schnell, vergleichsweise laut und hat einen bestimmten Bremsweg. Radfahrende sind leise – und ohne Knautschzone sowie Sicherheitsgurt sind sie nahezu ungeschützt. Menschen, die zu Fuß gehen, sind nicht nur „unhörbar“ und ungeschützt, sondern manchmal geradezu unsichtbar, etwa wenn sie zwischen parkenden Autos die Straße betreten. An diese Eigenheiten sollte man denken und vorausschauend fahren, radeln oder gehen. Vorausschauende Verkehrsteilnahme bedeutet unter anderem:

- auf andere zu achten, etwa wenn eine Passantin oder ein Passant es eilig hat oder sich beispielsweise auf den mitgeführten Hund konzentriert
- in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen, Spielplätzen, Sportanlagen usw. stets mit plötzlich auftauchenden Kindern zu rechnen
- Geschwindigkeit und Fahrverhalten den Straßen- und Wetterverhältnissen anzupassen (besonders bei Nebel, Eis, Nässe oder Laub auf der Fahrbahn)

- mit Fehlern anderer zu rechnen, zum Beispiel dass eine Fußgängerin oder ein Fußgänger irrtümlich annimmt, an einem Überweg ohne Zebrastreifen Vorrang zu haben

In unklaren Situationen ist es sicherer, bedacht zu agieren und sich gegebenenfalls klare Zeichen zu geben, anstatt stur auf einem vermeintlichen Recht zu bestehen. Gelassene Rücksichtnahme schont zudem auch das eigene Nervenkostüm.

**Aktiv gegen Unfallgefahren.** Alle können die Unfallrisiken für sich und andere senken, indem sie im Verkehr Zeitdruck, Hektik, Ablenkungen und emotionales Handeln vermeiden. Wer etwa zu müde zum Fahren ist, steigt auf den ÖPNV um oder nimmt ein Taxi. Ob eine Fahrt dienstlich oder privat ist, es sollte zur Gewohnheit werden, sich vor Fahrtantritt davon zu überzeugen, dass das Verkehrsmittel technisch einwandfrei funktioniert. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln (Bremsen, Licht usw.) muss das Fahrzeug stehen bleiben. Das gilt selbstverständlich auch für Fahrrad, Pedelec und E-Scooter.

## Engagement von Sicherheitsbeauftragten

Sicherheitsbeauftragte können darauf hinwirken, dass ihr Betrieb

- über Änderungen der Straßenverkehrsordnung informiert.
- die Kurzvideos des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) nutzt. Zu empfehlen ist etwa die Playlist „Filme zur betrieblichen Sicherheit (Frag die Banane)“, zu finden auf YouTube.
- Fahrsicherheitstrainings organisiert.
- Risiken und sicheres Nutzen neuer Verkehrsmittel wie E-Scooter auf die Themenliste von Unterweisungen setzt.
- Firmenfahrzeuge nicht nur sicherheitsgerecht ausrüstet und vorschriftsgemäß warten lässt, sondern auch freiwillige Angebote nutzt, wie z. B. kostenlose Lichttests.

Videos des DVR:

 [youtube.de/user/dvrde](https://youtube.de/user/dvrde)

Auch die [kommmitmensch-Kampagne](https://kommmitmensch.de) wirbt für Sicherheit im Straßenverkehr:

 [kommmitmensch.de/schlaue-ideen](https://kommmitmensch.de/schlaue-ideen)



# Unterstützung auch über die Distanz

**Rolle der Sicherheitsbeauftragten** *In der Corona-Krise ersetzen Videokonferenzen und Telefonate oft den persönlichen Kontakt unter Beschäftigten. Doch manche scheuen sich, bei Problemen den Hörer zur Hand zu nehmen oder Kritik offen zu äußern. Sicherheitsbeauftragte müssen deshalb mehr denn je das Vertrauen ihrer Kolleginnen und Kollegen gewinnen, weiß Prof. Dr. Frauke Jahn, Leiterin der Abteilung Forschung und Beratung am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG).*

**Derzeit arbeiten viele Beschäftigte im Homeoffice. Wie können Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen trotzdem erreichen?**

Eine gute Idee ist es, eine digitale Alternative zum persönlichen Gespräch anzuregen. Denn der direkte Austausch ist auch im Homeoffice extrem wichtig. Die Videokonferenz ist da oft die beste Wahl, weil man so auch die Gestik und Mimik des Gegenübers sieht.

**Manche Beschäftigte haben im Videochat Hemmungen, Probleme oder Kritik anzusprechen. Wie lässt sich hier gegensteuern?**

Grundsätzlich sollte man den Kolleginnen und Kollegen in Video- und auch in Telefonkonferenzen mehr Zeit lassen, sich an die Gesprächssituation zu gewöhnen und Mitarbeitende, die nicht zu Wort kommen, direkt ansprechen. Denn nicht allen Beschäftigten ist das digitale Format vertraut. Deswegen ist es auch wichtig, regelmäßige und informelle Gesprächstermine anzubieten – zum Beispiel einmal in der Woche ein „digitales Kaffeetrinken“ im Videochat. So kann man sich langsam an das neue Format gewöhnen. In einigen Unternehmen gibt es in der Teamkonferenz den festen Tagesordnungspunkt „Sicherheit und Gesundheit“. Hier können alle Beschäftigten ihre Themen einbringen und bleiben auf dem Laufenden. Das ist besonders in Corona-Zeiten wichtig, da die Gesundheit für die Beschäftigten mehr denn je eine große Rolle spielt.

**Wo können Sicherheitsbeauftragte sich über die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen informieren?**

Sie sollten die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel kennen. In Verbindung mit den branchenspezifischen Handlungshilfen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben die Akteurinnen und Akteure in Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen

jetzt eine Richtschnur dafür, wie sie sicheres und gesundes Arbeiten unter den Bedingungen der Epidemie organisieren können. Und natürlich sollte man das Hygienekonzept des eigenen Unternehmens verinnerlicht haben. Im besten Fall haben Sicherheitsbeauftragte daran auch mitgearbeitet.

## Damit das Homeoffice nicht zur Falle wird

In Corona-Zeiten arbeiten viele Beschäftigte von zu Hause. Das geht mit verschiedenen Belastungen und teilweise Ängsten einher. Hilfreiche Instrumente sind:

- **Angenehmes Klima in der Belegschaft und Aufrechterhalten des Kontakts:** Wichtig sind regelmäßige Besprechungen über die Belastungen im Homeoffice. Virtuelle Kaffeerunden sorgen auch in der Distanz für ein soziales Miteinander.
- **Gesunde Fehlerkultur:** Fehler sollten ohne Schuldzuweisung konstruktiv besprochen werden.
- **Offene Kommunikation:** Betriebe sollten die Ergebnisse der Covid-19-Gefährdungsbeurteilung transparent kommunizieren und die Mitarbeitenden entsprechend unterweisen.

**Tipps und Download der Broschüre „Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten während der Coronavirus-Pandemie“ (vgl. auch S. 26):**

[kommmitmensch.de](http://kommmitmensch.de)

→ Psychische Belastung vermeiden

**SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel:**

[bmas.de](http://bmas.de)

→ SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel

# Achtung, Rutschgefahr!



**Unfallrisiko Stolpern, Rutschen, Stürzen** *Ein frisch gewischter Fußboden oder ein achtlos verlegtes Kabel können für Beschäftigte ernste Folgen haben. Sicherheitsbeauftragte können dazu beitragen, ihre Kolleginnen und Kollegen vor Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen zu bewahren.*

**D**as war kein schöner Start in den Tag: Als ein Mitarbeiter aus der Verwaltung eines Morgens ins frisch gewischte Büro kam, zog er sich prompt ein paar blaue Flecken zu: „Zwar stellen die Reinigungskräfte Schilder auf, aber die habe ich übersehen und bin ausgerutscht“, berichtet der Arbeitnehmer im Rahmen einer Umfrage der DGUV, an der er teilgenommen hat.

Sauberkeit und Hygiene stehen derzeit ganz oben auf der Agenda der Unternehmen. Doch gründliche Putzaktionen können auch unerwünschte Folgen haben: Unfälle wie die des genannten Mitarbeiters sind in deutschen Betrieben keine

Seltenheit. Jeder fünfte Unfall bei der Arbeit fällt in die Kategorie „Stolpern, Rutschen, Stürzen“, kurz SRS. Im Jahr 2018 gab es mehr als 164.000 SRS-Unfälle, wie die Publikation „Arbeitsunfallgeschehen 2018“ zeigt. Somit handelt es sich um eine der häufigsten Unfallursachen am Arbeitsplatz.

**Wo die Gefahr lauert.** Vor allem Sicherheitsbeauftragte im industriellen und gewerblichen Bereich haben die Chance, ihre Kolleginnen und Kollegen beim sicheren Arbeiten zu unterstützen, indem sie auf Gefahrenstellen achten und darauf hinweisen. Denn in Werkstätten, in der Produktion oder beim Be- und Entladen passieren SRS-Unfälle am häufigsten. „Auch Rutschunfälle auf nassen oder vereisten Flächen sind typisch“, weiß Gerhard Kuntzemann, Leiter des

Sachgebiets „Sicherheitsbeauftragte“ im DGUV Fachbereich „Organisation des Arbeitsschutzes“. Auch ausgelaufene Öle und Fette können Beschäftigte zu Fall bringen.

Typische Verletzungen bei SRS-Unfällen sind Knöchel-, Fuß- und Kniegelenkverletzungen, etwa Zerrungen oder Prellungen. Derartige Verletzungen können schwerwiegende Folgen haben: Mehr als 3.000 neue Bezieherinnen und Bezieher einer Unfallrente gab es laut „Arbeitsunfallgeschehen 2018“ nach SRS-Unfällen. Das bedeutet, Betroffene konnten zumindest zeitweise nicht arbeiten oder ihre Erwerbsfähigkeit war durch den Unfall gemindert. Zehn SRS-Unfälle endeten sogar tödlich – die Hälfte davon hatte sich nach Treppenstürzen ereignet. Dort ist also besondere Vorsicht geboten. Auf der folgenden Doppelseite gibt es Tipps, die Sicherheitsbeauftragte an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben sollten.



**Bitte Reinhören! Im Web gibt es ein Interview sowie Stimmen aus der Praxis von Teilnehmenden der DGUV Umfrage:**

 [dguv.de](http://dguv.de)

Webcode: d1075953

## AUSHANG FÜRS SCHWARZE BRETT

Nehmen Sie die folgende Doppelseite aus dem Heft und hängen Sie diese gut sichtbar auf.

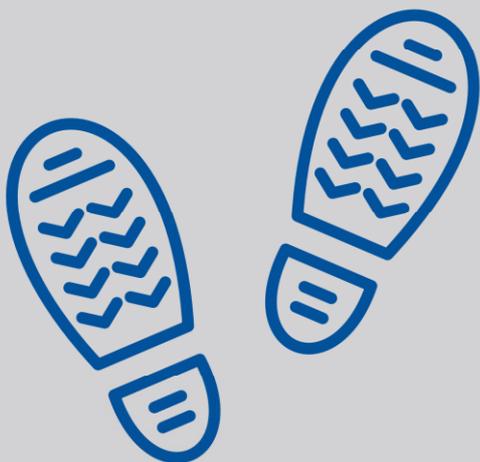


# Gegen Stolpern, Rutschen, Stürzen

Sogenannte SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen und Stürzen) sind bei der Arbeit nicht selten. Wer diese einfachen Regeln befolgt, verringert das Risiko für alle im Betrieb.

## 1 Ordnung halten

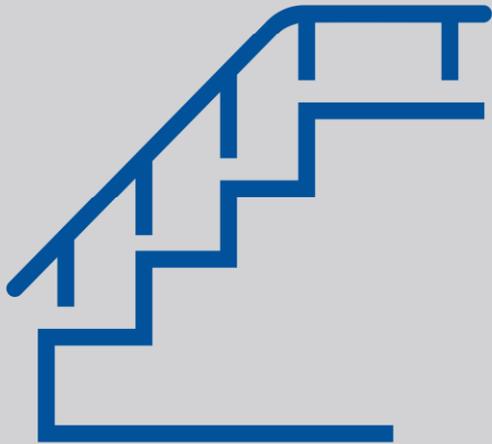
Ein achtlos weggelegtes Werkzeug kann, besonders auf hochgelegenen Arbeitsplätzen, ernsthafte Folgen haben. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle sind hier besonders gefährlich. Sorgen Sie in Ihrer Arbeitsumgebung daher immer für Ordnung.



## 2 Geeignetes Schuhwerk tragen

Die Schuhe sollten fest am Fuß sitzen, flache Absätze und eine griffige, rutschfeste Sohle haben. Bitte wählen Sie das für Ihre jeweilige Tätigkeit und für die Jahreszeit geeignete Schuhwerk.



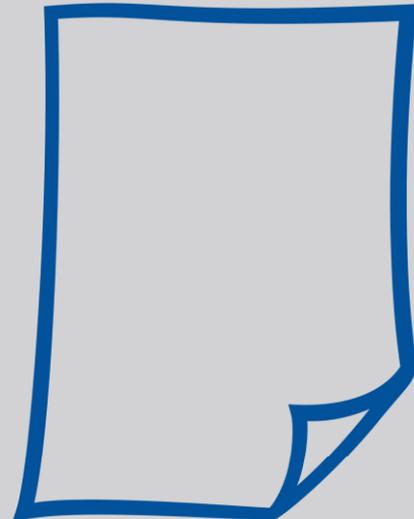


### 3 Handläufe benutzen

Stürze auf Treppen sind gefährlicher als auf ebener Fläche. Nutzen Sie deshalb immer den Handlauf und gehen Sie vorsichtig.

### 4 Stolperfallen melden

Teppiche oder Matten mit hochgebogenen Ecken können zu gefährlichen Stolperfallen werden. Melden Sie solche Fallen schnellstmöglich. Ansprechpersonen sind Vorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte.



### 5 Aufmerksamkeit schärfen

Manche Stolperfallen entwickeln sich langsam, z. B. wenn eine Treppenstufe zu wackeln beginnt. Bitte geben Sie auch solche Beobachtungen an Ihre Ansprechpersonen weiter.

# Ordnung am Arbeitsplatz kann Unfälle verhindern

**Prävention gegen Stolpern, Rutschen, Stürzen** Sicherheitsbeauftragte sollten Kolleginnen und Kollegen auf Gefahren ansprechen und am besten gleich konstruktive Lösungen parat haben. Zum Beispiel, dass das Wegräumen nicht benötigter Gegenstände ein Beitrag zur Prävention ist.

**O**rdnung halten im Arbeitsumfeld – nicht selten kommt dieser wichtige Grundsatz zu kurz. Dafür gibt es verschiedene – durchweg menschliche – Gründe: Mal fehlt die Zeit, mal die Lust zum Aufräumen. Oder in gemeinsam genutzten Bereichen fühlt sich niemand so recht zuständig. Wo aber beispielsweise Gegenstände auf dem Boden liegen, kann es schnell zu Unfällen kommen. Die Gefahr des Stolperns, Rutschens und Stürzens (SRS) gibt es in jedem Betrieb – und übrigens auch in Bürobereichen.

**Gefahren möglichst gleich beseitigen.** Ein ordentliches Arbeitsumfeld ist der erste Schritt zur Vermeidung von SRS-Unfällen. Wer eine mögliche Gefahrenquelle bemerkt, sollte Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen und, wenn möglich, die Gefahr auch gleich beseitigen: Stolperfallen gehören gekennzeichnet oder abgesperrt. Der Boden sollte keine Unebenheiten oder gefährlichen Schrägen aufweisen. Er muss tragfähig, trittsicher und rutschhemmend sein. Eine ausreichende Beleuchtung ist ebenso unerlässlich wie das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte in Außenbereichen. Nicht zuletzt muss das Schuhwerk passen. So sollten etwa in einer Großküche, wo schnell einmal Fett auf den Boden tropft, die Schuhsohlen besonders rutschfest sein.

**Verstöße passieren oft unbewusst.** Es ist wichtig, dass alle Beschäftigten die Präventionsmaßnahmen befolgen. „Sicherheitsbeauftragte können ihre Kolleginnen und Kollegen für die Gefahren von SRS-Unfällen sensibilisieren“, sagt Gerhard Kuntzemann, Leiter des Sachgebiets „Sicherheitsbeauftragte“ im DGUV Fachbereich „Organisation des Arbeitsschutzes“. Gelingen kann das zum Beispiel durch das Mitwirken an Unterweisungen oder Aktionstagen. Eine Checkliste kann helfen festzustellen, welche Maßnahmen im jeweiligen Betrieb noch

erforderlich sind. Wenn Beschäftigte trotzdem gegen Präventionsmaßnahmen verstoßen, sollten Sicherheitsbeauftragte sie darauf ansprechen. Dies sollte wertschätzend und konstruktiv erfolgen, denn oft passieren Verstöße unbewusst. Nach dem Gespräch ist es gut, das Gesagte für sich selbst zu reflektieren, um in zukünftigen Gesprächen vielleicht noch besser zu agieren.

**Checkliste zum Download:**  
[downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de)  
 CHL 003





## An die Redaktion

Bitte schreiben Sie Ihre Fragen an: [redaktion@dguv-aug.de](mailto:redaktion@dguv-aug.de)

**Zuschriften** Besonders häufig erreichen uns Fragen von Leserinnen und Lesern zum Versicherungsschutz bei Wegeunfällen. Die Antworten kommen dieses Mal von Eberhard Ziegler, Referatsleiter Grundlagen des Leistungsrechts, Abteilung Versicherung und Leistungen der DGUV.

### ❖ Versicherungsschutz bei Verschulden?

**„Während man zur Arbeit bzw. wieder nach Hause fährt, steht man unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Würde das theoretisch auch gelten, wenn man einen Unfall selber verursacht hat? Zum Beispiel, weil man eine Geschwindigkeitsbegrenzung missachtet hat?“**

In Paragraph 7 Absatz 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch heißt es: „Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit nicht aus.“ Den Begriff des Wegeunfalls kennt das Gesetz eigentlich gar nicht. Der Weg zur Arbeit und nach Hause ist nur eine besondere, im Gesetz normierte versicherte Tätigkeit, durch die man einen Arbeitsunfall erleiden kann. Auf die konkrete Frage übertragen, sagt das Gesetz also sinngemäß: „Zu schnelles Fahren auf dem Weg zur Arbeit schließt den Unfallversicherungsschutz noch nicht aus.“

Einen Freifahrtschein für beliebiges Fehlverhalten gibt es allerdings nicht. Genau wie beim Arbeitsunfall im Betrieb, so müssen auch beim Wegeunfall bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit er überhaupt als solcher anerkannt werden kann. Zum Beispiel muss die Handlungstendenz auf das Erreichen der Arbeitsstätte oder auf die Rückkehr von dort nach Hause gerichtet sein.

Angenommen, jemand fährt zu schnell und verursacht einen Unfall, weil er sich mit einem anderen Verkehrsteilnehmenden ein Wettrennen liefert. Das wäre kein Arbeits- bzw. Wegeunfall. Denn hier ist die Handlungstendenz nicht mehr von der Zurücklegung des Weges bestimmt, sondern von dem Versuch, dieses Rennen zu gewinnen, was dem privaten, unversicherten Bereich zuzurechnen ist.



### ❖ Einkaufen auf dem Arbeitsweg?

**„Auf der Website von ‚arbeit & gesundheit‘ habe ich gelesen: ‚Wird der unmittelbare Arbeitsweg aufgrund privater Tätigkeiten unterbrochen, dann erlischt der Unfallversicherungsschutz für die Zeit der Unterbrechung. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn auf dem Weg von der Arbeit nach Hause ein Einkauf getätigt wird.‘ Gilt das auch, wenn man sich nur kurz ein Brötchen am Bahnhof kauft, sozusagen im Vorbeigehen? Und gibt es eine Obergrenze für die Entfernung des Einkaufsortes vom unmittelbaren Arbeitsweg, ab der dann kein Versicherungsschutz mehr besteht?“**

Früher hat die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts tatsächlich auf solche örtlichen Gegebenheiten abgestellt. Das hat sich aber geändert. Nach der neueren Rechtsprechung ist maßgeblich, ob die Handlungstendenz der versicherten Person nach wie vor auf das Zurücklegen des Arbeitsweges oder aber auf eine private Handlung, etwa einen Einkauf, ausgerichtet ist. Die Unterbrechung des versicherten Weges beginnt daher schon dann, wenn durch eine von außen erkennbare Handlung die Neuausrichtung der Handlungstendenz deutlich wird. Bei dem Beispiel des Brötchenkaufs am Bahnhof könnte das beispielsweise der Moment sein, in dem man den Laden betritt, wenn man auf dem unmittelbaren Weg direkt daran vorbeikommt. Liegt der Laden dagegen abseits, zum Beispiel in einem Seitenflügel des Bahnhofs, den man für den Arbeitsweg nicht betreten muss, beginnt die Unterbrechung des versicherten Weges bereits dann, wenn die Absicht nach außen erkennbar wird, in diesen Seitenflügel zu gehen.





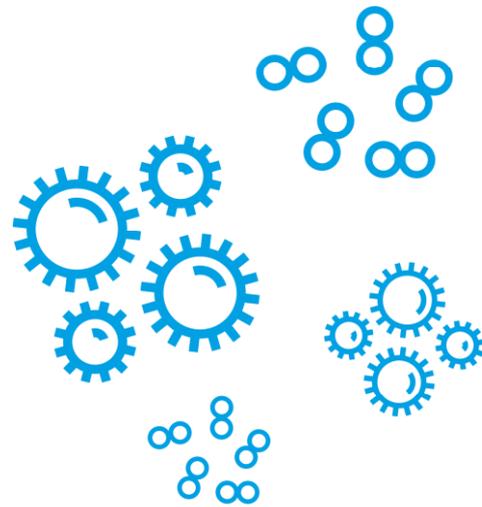
# Hygienefalle Teeküche

**Infektionsschutz** *Gemeinsam genutzte Teeküchen im Betrieb können leicht zur Keimschleuder werden. Zum Schutz vor Ansteckung mit Grippe- oder Coronaviren sollten Sicherheitsbeauftragte ihren Kolleginnen und Kollegen diese „Küchen-Etikette“ ans Herz legen.*

**R**und ums Spülbecken türmen sich die Teller, im Kühlschrank schimmelt ein Kartoffelsalat, Essensreste, Saft- und Kaffeefflecken verkleben Arbeitsplatte und Mikrowelle. Teeküchen wie diese sorgen in zahlreichen Betrieben für Konflikte unter den Beschäftigten. Meist ist es gar kein böser Wille, wenn Mitarbeitende die Küche schmutzig hinterlassen, sondern ein sozialpsychologisches

Phänomen: „Alle würden über sich sagen, dass sie die Küche sauber halten wollen – und dass sie dies auch von anderen erwarten“, erklärt Andrea Weimar, Referentin Präventionsleitung bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN). „Doch wenn Menschen unbeobachtet sind, machen sie schon mal Sachen, die sie sonst nicht zugeben würden.“

**Tassen und Gläser heiß spülen.** Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist eine möglichst keimfreie Küche wichtig. „Alle sollen mit einem sicheren Gefühl an den Arbeitsplatz zurückkehren können“, betont Weimar. Das schließt auch die Teeküche mit ein. „Wenn man beispielsweise das Geschirr gemeinsam benutzt, ist es aktuell besonders wichtig, es mit Spülmittel und heißem Wasser zu reinigen“, sagt die Expertin. Sicherheitsbeauftragten kommt hier eine wichtige Rolle



## Teeküchen-Etikette

- Essensreste nicht offen herumliegen lassen, sondern in den Mülleimer geben – und diesen beizeiten leeren
- Benutztes Geschirr in die Spülmaschine stellen oder mit heißem Wasser und Spülmittel von Hand reinigen und wegräumen
- Spülbecken nicht als Handwaschbecken benutzen
- Sich nicht von den Tellern von Kolleginnen und Kollegen bedienen, wenn beschlossen wurde, dass das Geschirr künftig nicht mehr geteilt wird
- Kühlschrank checken – Lebensmittel nicht vergammeln oder offen darin stehenlassen
- Die Arbeitsfläche nach der Nutzung stets abwischen
- Lappen und Handtücher nicht feucht zusammenknüllen, sondern ausgebreitet trocknen lassen und regelmäßig waschen bzw. ersetzen

zu: Sie können es zu ihrer Aufgabe machen, das gesamte Team für das Thema zu sensibilisieren. Das funktioniert am besten mit gemeinsam beschlossenen Regeln, mit denen alle einverstanden sind. „Sinnvoll ist hierfür ein Workshop oder ein Jour fixe, in dem das Team die Regeln festlegt und offen darüber spricht“, so Andrea Weimar.

**Keimbrutstätten trockenlegen.** Beispielsweise gilt es zu klären, ob jede Person eine eigene Tasse hat oder ob der Bestand geteilt wird. Wie oft das Team den Kühlschrank saubermacht oder wie häufig Spül- und Putzlappen gewechselt werden. „Jedes Team muss für sich individuell festlegen, was am besten funktioniert – und was in Zeiten der Pandemie anders gemacht werden sollte als vorher“, sagt die Expertin Weimar. Spüllappen etwa tauschen die Beschäftigten am besten ein-

mal pro Woche aus. Auch die Spülbürsten sollten regelmäßig gewechselt oder einmal pro Woche mit in die Spülmaschine gegeben werden.

Wenn sich alle an die Regeln halten, kann das auch das Betriebsklima fördern: „Menschen fühlen sich in einem hygienischen Umfeld grundsätzlich wohler“, betont Weimar. Erfahrungsgemäß bringen sich Beschäftigte dann auch häufiger Essen mit, das sie auf der Arbeit frisch zubereiten. Mit Obst oder grünem Salat, Gemüseschnitzen & Co. oder selbst zubereiteten Mahlzeiten zum Aufwärmen in der Mikrowelle ernähren sie sich gesünder als mit Schnitzelbrötchen und Fertigsnacks. Das ist laut Weimar derzeit besonders sinnvoll, da noch viele Kantinen geschlossen sind. Umso wichtiger ist es, dass die Teeküche nicht nur optisch sauber, sondern hygienisch einwandfrei und für alle Beschäftigten sicher und gesund zu nutzen ist.

# Mit Vertrauen zum Neustart

**Eingliederungsmanagement** *Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, länger erkrankte Beschäftigte bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen – mit dem sogenannten Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Ein solcher Neustart ist ein Prozess. Zu seinem Gelingen können auch Sicherheitsbeauftragte beitragen.*

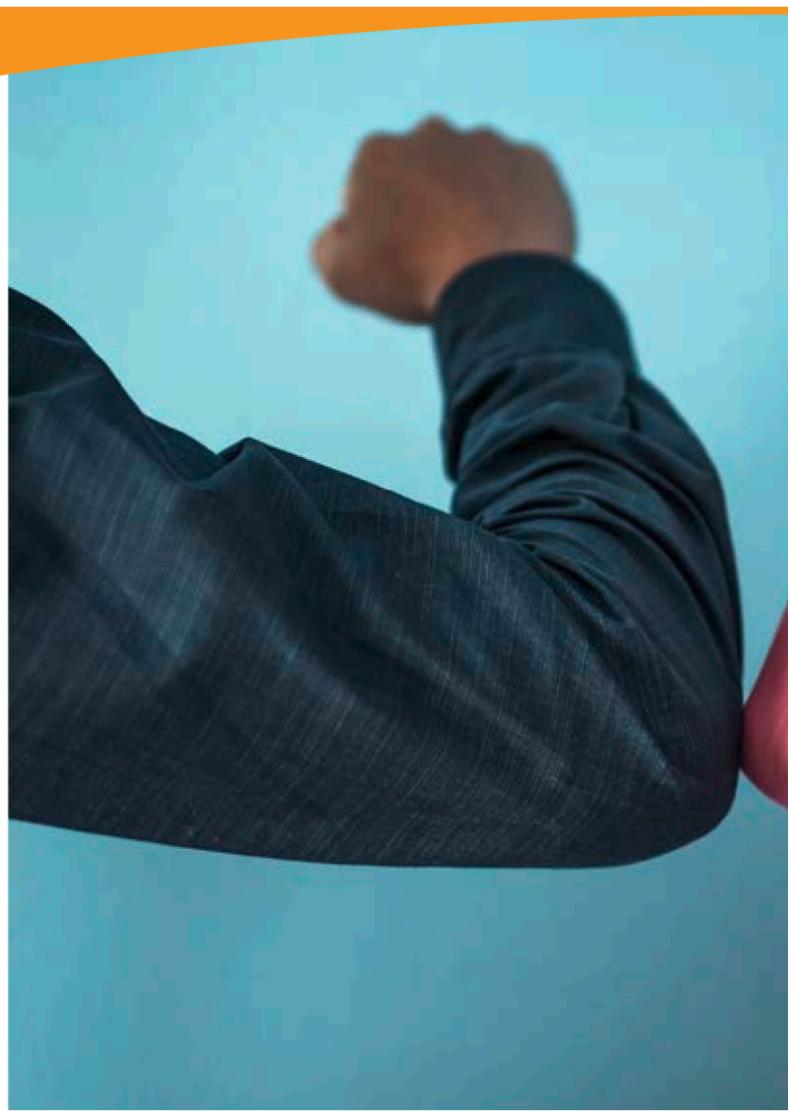
**A**rbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den letzten zwölf Monaten insgesamt mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, müssen vom Unternehmen eine systematische Unterstützung beim Wiedereinstieg erhalten: das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX. Die Verpflichtung, ein BEM anzubieten, gilt unabhängig von der Unternehmensgröße. Für die Arbeitnehmenden hingegen ist die Teilnahme am angebotenen BEM rein freiwillig. Tobias Belz, Leiter des Sachgebiets Beschäftigungsfähigkeit im Fachbereich „Gesundheit im Betrieb“ der DGUV, ergänzt: „Vonseiten des Unternehmens darf ein BEM gerne auch schon nach weniger als sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit angeboten werden.“ Denn die Unterstützung durch den Betrieb für die Beschäftigten bei ihrer Rückkehr sollte weniger als Erfüllung einer rechtlichen Pflicht, sondern vielmehr als Ausdruck von Wertschätzung verstanden werden.

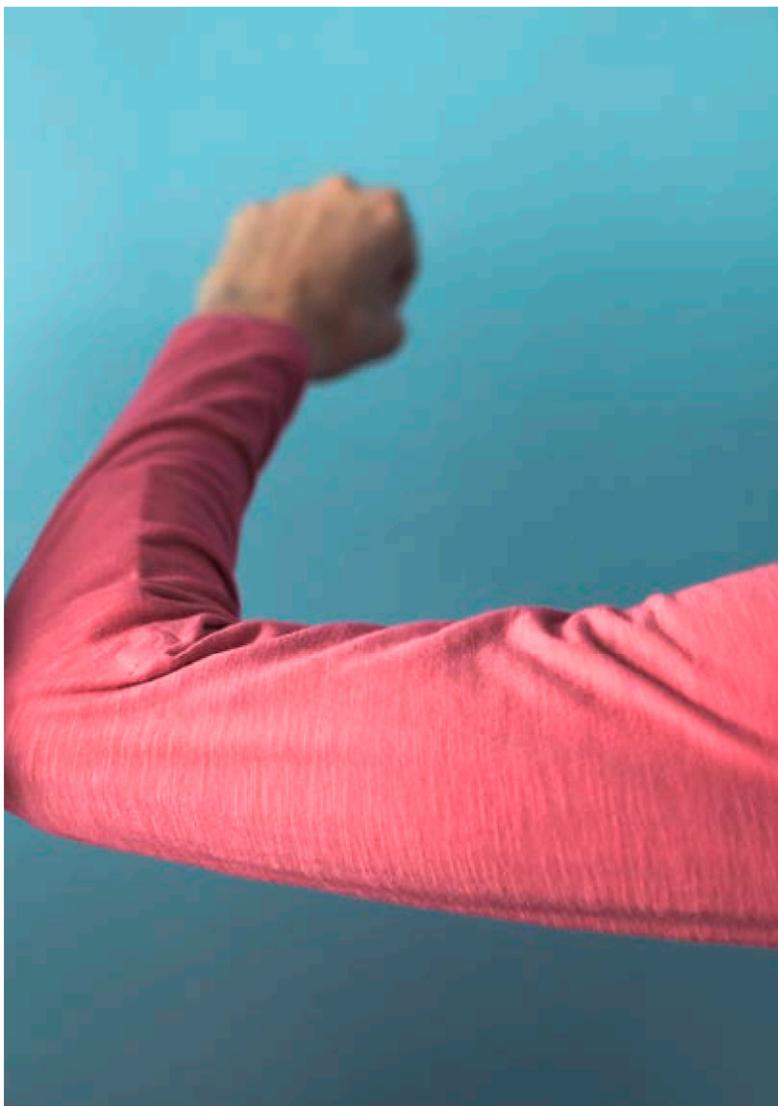
**Der erste Schritt.** Insgesamt gehen die meisten Arbeitsunfähigkeitstage auf Muskel-Skelett-Erkrankungen zurück. Speziell bei Langzeiterkrankungen spielen oft psychische Störungen, Neubildungen (Tumorerkrankungen) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine Rolle. „Allerdings“, betont Belz, „sind Beschäftigte im Rahmen des BEM nicht verpflichtet, über die Diagnose Auskunft zu geben.“ Es ist aber hilfreich, wenn sie Beeinträchtigungen und Einschränkungen möglichst so

schildern, dass gezielt Maßnahmen getroffen werden können, um den Verbleib im Unternehmen zu erleichtern.

**Wertschätzend handeln.** Auf das Vertrauen kommt es an, damit das Eingliederungsmanagement gelingt. Schon um den systematischen Prozess (siehe Kasten rechts) zu starten, ist Fingerspitzengefühl nötig. Belz warnt vor Einladungsschreiben zum BEM à la „Wir bedauern Ihre lange Krankheit ...“, die implizit als Drohung verstanden werden können. Stattdessen empfiehlt er wertschätzende Formulierungen wie „Nach langer Abwesenheit fällt Ihnen der Einstieg sicher nicht leicht ... Wir wollen Sie dabei unterstützen“. Überhaupt, sagt Belz, ist das BEM kein bloßer Formalismus, der abgewickelt werden muss, sondern ein nützliches Hilfsangebot mit einem ausgewiesenen Ziel: Beschäftigte so lange wie möglich gesund im Betrieb zu halten.

**Begleiteter Prozess.** Tobias Belz empfiehlt, das BEM-Verfahren von vornherein im Unternehmen bekannt zu machen. Beschäftigte sollten die Sicherheit haben, dass sie Unterstützung erfahren, wenn sie nach Krankheit wieder beschäftigungsfähig sind und ins Unternehmen zurückkehren. Bei der betrieblichen Information über das BEM können gerade Sicherheitsbeauftragte einen wichtigen Part übernehmen. Zum einen können sie den Kolleginnen und Kollegen das BEM-Verfahren erläutern sowie den Prozess begleiten. Auf der





anderen Seite sind sie aufgerufen, die Verantwortlichen im Betrieb beim Durchführen von Maßnahmen zu unterstützen, die der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten dienen. Dazu kann es gehören, dass im Zuge von BEM-Maßnahmen Arbeitsplätze verändert werden. Zum Beispiel, indem man eine Hebehilfe für Beschäftigte mit Rückenproblemen einführt.

**BEM nützt beiden Seiten.** Nach einer erfolgreichen Wiedereingliederung rät Belz zu einer kritischen Evaluierung des Prozesses. Etwa einer Bewertung, ob sich die getroffenen Maßnahmen auch für andere Arbeitsplätze eignen – eine Frage, bei der erneut Sicherheitsbeauftragte ins Spiel kommen können. Denn sie kennen sich im Unternehmen aus. Generell gilt es zu überprüfen, wie der BEM-Prozess abgelaufen ist. Gab es Unklarheiten? Wie lief die Informationskette? Wie erfolgte bei Zustimmung der BEM-berechtigten Person die Beteiligung weiterer Personen am Verfahren? Oder wurde das BEM-Angebot ganz abgelehnt? Letzteres muss nicht zwangsläufig Ausdruck von Misstrauen sein. Beschäftigte können ein BEM-Angebot auch deshalb ablehnen, weil es schlicht nicht erforderlich ist. Wird es aber in einem Betrieb nur selten in Anspruch genommen, lohnt es sich herauszufinden, ob nicht auch mangelndes Vertrauen die Ursache sein könnte.

Ein gutes Betriebliches Eingliederungsmanagement dient allen Beteiligten. Und zwar den Beschäftigten, deren Arbeitsplatz erhalten bleibt, ebenso wie den Arbeitgebenden. Denn

## Die BEM-Prozesskette

### BEM-Schritte im Kleinbetrieb

Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten

Kontaktaufnahme

Erstgespräch

BEM-Gespräche

Maßnahmenumsetzung und -überprüfung

Abschluss

### Zusätzliche Module im Großbetrieb

BEM-Team

BEM-Betriebs-/ Dienstvereinbarung

Prozessbeschreibung und Mustervorlagen

IT-gestützte Auswertung

sie können dadurch (wieder) auf gesunde und leistungsfähige Arbeitskräfte zurückgreifen. Und nicht zuletzt dient das BEM der Unternehmenskultur, wenn die Belegschaft den wertschätzenden Umgang mit den Beschäftigten spürt. Drei Effekte, die sich unterm Strich auch wirtschaftlich auszahlen.

**DGUV Information 206-031 „Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM – Orientierungshilfe für die praktische Umsetzung“ (erscheint in Kürze):**

 [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

...☞ DGUV Information 206-031

**Themenseite „Betriebliches Eingliederungsmanagement“:**

 [dguv.de](http://dguv.de)

Webcode: d1085784

# Analysieren, beraten, koordinieren

**Arbeitsschutzausschuss** *Hat ein Betrieb mehr als 20 Mitarbeitende, muss ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) gebildet werden. Auch Sicherheitsbeauftragte wirken im ASA mit und bringen ihre Erfahrungen ein. Doch was sind eigentlich die Aufgaben dieses Gremiums?*

Dieses Symbolbild stammt aus der Zeit vor der Corona-Pandemie.

**D**er Maschinenpark im Betrieb wird aufgerüstet? Arbeitsunfälle häufen sich? Es sollen neue Fahrerassistenzsysteme im Fuhrpark eingesetzt werden? Bei allen Themen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die im Betrieb anfallen, soll der Arbeitsschutzausschuss zurate gezogen werden. Er setzt sich aus den Personen zusammen, die sich im Betrieb mit Arbeitsschutz befassen (siehe Kasten rechts). Deshalb sind auch Sicherheitsbeauftragte Teil des Gremiums. Details regelt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) in Paragraf 11: Der ASA muss mindestens einmal vierteljährlich zusammenkommen. Die Einladung erfolgt durch die Arbeitgebenden oder von ihnen beauftragte Personen.

**Gebündelte fachliche Kompetenz.** Das Gesetz gibt auch vor, wer an den ASA-Sitzungen teilnimmt. Außerdem hat die Schwerbehindertenvertretung das Recht, an ASA-Sitzungen teilzunehmen, beispielsweise um dort auf barrierefreie Beschäftigungsmöglichkeiten hinzuwirken. Je nach Tagesordnung ist es zudem ratsam, fachkundige Expertinnen und Experten hinzuzuziehen. Das können etwa Gefahrstoff- oder Strahlenschutzbeauftragte sein, die Leitung der Instandhaltung oder Fachleute von der Berufsgenossenschaft.

**Sitzung in Bewegung.** Eine ASA-Sitzung muss nicht ausschließlich im Seminarraum stattfinden. Je nach Tagesordnung bietet es sich an, mit einer Betriebsbegehung zu beginnen oder sich zu einem konkreten Anliegen gemeinsam vor Ort betroffene Arbeitsplätze anzuschauen. Aus wichtigen Gründen – etwa in Pandemiezeiten – sind auch Online-Treffen, etwa per Videotelefonie, möglich. Dies sollte aber eine Ausnahme bleiben und kann den persönlichen Austausch nicht ersetzen. Ob sitzend oder nach einem Rundgang, alle besprochenen Punkte sollten schriftlich festgehalten werden. Dieses Protokoll steht auch den teilnehmenden Sicherheitsbeauftragten zu. „Da in größeren Betrieben nicht alle Sicherheitsbeauftragten am ASA teilnehmen, ist es gute Praxis, das Protokoll im Anschluss allen Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung zu stellen“, weiß Gerhard Kuntzemann. Er leitet das Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte der DGUV.

**Recht auf Weiterbildung.** Der Betrieb muss seinen Sicherheitsbeauftragten laut DGUV Vorschrift 1 (Paragraf 20) Gelegenheit zu „Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des

Unfallversicherungsträgers“ geben. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten entsprechende Kurse an, dazu eine Fülle an kostenlosen Broschüren, Postern und Videos. Gerhard Kuntzemann empfiehlt eine Fortbildung alle drei bis fünf Jahre. Wichtig ist: Betrieblicher Arbeitsschutz muss von der Führungsebene ausgehen, aber bis zu allen Mitarbeitenden durchdringen. Genau hier haben Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Funktion als Vermittelnde in beide Richtungen. Mit ihren Fachkenntnissen und auf Augenhöhe mit den Kolleginnen und Kollegen sind sie im Arbeitsschutzausschuss unverzichtbar.

### Gut vorbereitet mit den ASA-Checks

Was steht zur Besprechung an und wie strukturieren wir unser Meeting? Zur Vorbereitung von Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses empfehlen sich die ASA-Checks. Mit ihrer Hilfe lässt sich ein Schwerpunktthema auswählen, das bei der nächsten Sitzung besprochen werden soll. Die Teilnehmenden haben dann Zeit, sich gezielt auf das jeweilige Thema vorzubereiten.

ASA-Checks als PDF:

 [dguv.de](https://www.dguv.de)  
ASA-Check

### Wer ist Mitglied im ASA?

Arbeitgebende mit mehr als 20 Beschäftigten sind gemäß Paragraf 11 Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss in ihrem Betrieb zu bilden. Dieser bringt verschiedene Funktionsträgerinnen und -träger zusammen, um über Belange des Arbeitsschutzes zu beraten:



- Unternehmer/Unternehmer oder eine beauftragte Person
- zwei Betriebsratsmitglieder
- Betriebsärztin/Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter

# Alles, was Recht ist

Die hier vorgestellten Publikationen sind über die Datenbank der DGUV zu beziehen: [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de) Das Auffinden wird – abgesehen von den Webcodes – durch eine praktische Stichwortsuche erleichtert.

## ! Neu

Im Juli ist die Publikation **FBFHB-020 „Verfahrensweise zur Durchführung von Anzeigetests bei tragbaren Gaswarngeräten“** erschienen. Zu den notwendigen Kontrollen bei tragbaren Gaswarngeräten gehören Sichtkontrolle und Anzeigetest, Funktionskontrolle, Systemkontrolle sowie Kontrolle der Aufzeichnungen. Unter anderem widmet sich die Publikation dem Einsatz von tragbaren Gaswarngeräten bei Organisationen wie Feuerwehr, Rettungsdiensten und Technischem Hilfswerk (THW). Denn im Gegensatz zur Industrie, wo der Einsatz von Gasmessgeräten üblicherweise planbar ist, ist der Notfalleinsatz unvorhersehbar und zeitkritisch.

[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de), Webcode: p021552

Ebenfalls aus dem Juli 2020 stammt die Schrift **FBFHB-024 „Hinweise für die Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Akkus bei Fahrzeugbränden“**. Hintergrund: Die Zahl der Feuerwehreinsätze bei Verkehrsunfällen oder Fahrzeugbränden mit Beteiligung von Elektrofahrzeugen nimmt aktuell zu. Wer Brände bekämpft, muss unter anderem wissen, dass das Löschwasser einen mechanisch nur unwesentlich beschädigten Fahrzeug-Akku oft nicht erreichen kann. Versuche und Einsatzerfahrungen haben gezeigt, dass sich hierdurch die Löschdauer und der Löschmittelbedarf erhöhen.

[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de), Webcode: p021551

Corona-bedingte Lieferengpässe bei FFP3- und FFP2-Masken? Die Publikation **FBRCI-101 „Empfehlungen zum Einsatz von Atemschutz bei Staubbelastungen“** vom Juli 2020 zeigt, welche Alternativen bestehen und wie diese aktuell auf dem Markt verfügbar sind. Ausdrücklich keine Alternative sind die sogenannten OP-Masken, Community- oder Alltagsmasken. Denn sie schützen z. B. nicht vor dem Einatmen von Aerosolen oder Stäuben bei der Arbeit.

[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de), Webcode: p021443

## ✓ Konkretisiert

Im Juli wurde die **DGUV Handlungshilfe „Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten während der Coronavirus-Pandemie“** herausgegeben. Sie konkretisiert den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Handlungshilfe möchte Arbeitgebende und Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben dabei unterstützen, die psychische Belastung in allen Phasen der Pandemie im Blick zu behalten. Die Herausforderungen, mit denen Beschäftigte derzeit umgehen müssen, sind unter anderem: die Umstellung auf das Arbeiten von zu Hause, das mögliche Verschwimmen von Arbeitszeit und privater Zeit oder die veränderten Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten.

[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de), Webcode: p021545

## ↻ Ersetzt

Seit Juni gibt es die **DGUV Information 201-060 „Vermessungsarbeiten“**. Seit der letzten Ausgabe der zurückgezogenen BGR 178/GUV-R 178 „Vermessungsarbeiten“ aus dem Jahr 2007 gingen bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung zahlreiche Anfragen nach einem Nachfolgewerk zum Arbeitsschutz im Vermessungswesen ein. Mit der neuen DGUV Information wird diesem Wunsch aus der Praxis entsprochen. Erklärt werden anhand zahlreicher Abbildungen beispielsweise die Sicherheitsvorkehrungen bei Vermessungsarbeiten im Straßenbereich – während der Verkehr weiterfließt. Auch wer Vermessungsarbeiten auf Baustellen oder im Gelände durchführt, erhält Infos und Hinweise zum Regelwerk in kompakter Form.

[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de), Webcode: p201060

# Was gibt's Neues?

## ❖ Diskussion im alten Rom

**Comedy-Video.** Das ZDF hat einen amüsanten Kurzfilm veröffentlicht, der zeigt, wie eine Sicherheitsunterweisung in der römischen Antike ausgesehen haben könnte. In einer Folge aus der Serie „Sketch History“ versucht ein Zenturio, sich als Arbeitsschützer zu betätigen und die Gladiatoren des Circus Maximus zu unterweisen. Diese allerdings verfallen in eine lebhaftige Diskussion: Da sie gegen wilde Löwen kämpfen sollen, sich aber gleichzeitig als Tierschützer betätigen möchten, würden sie Kämpfe gegen Eichhörnchen vorziehen. Auf diese Weise könnten vom Aussterben bedrohte Tierarten geschont werden. Auch Abstandsregeln und Hygienevorschriften werden in diesem Film unter ganz neuen Gesichtspunkten betrachtet. Bei allem Humor wird eines deutlich, und das lässt sich ohne Weiteres in die Jetzt-Zeit übertragen: Sicheres und gesundes Arbeiten wird am besten dadurch möglich, dass Vorgesetzte und Belegschaften in den Dialog treten.

## 🔍 youtube.de ❖ Arbeitsschutz im Circus Maximus



## ❖ Sicherheit lernen von zu Hause aus



**Lernmodule.** Viele Beschäftigte arbeiten zurzeit komplett oder teilweise von zu Hause aus. Damit stellt sich für die Akteurinnen und Akteure der Arbeitssicherheit im Betrieb die Frage, wie man die notwendigen Schulungen durchführen soll, wenn viele Kolleginnen und Kollegen nicht persönlich anwesend sind. Eine wertvolle Hilfestellung können die Online-Lernmodule sein, die von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) im Internet angeboten werden. Sie sind kostenlos nutzbar, und zwar noch bis Ende des Jahres ausdrücklich auch für Unternehmen, die nicht Mitgliedsbetriebe der BG ETEM sind. Speziell unter der Überschrift „Allgemeine Themen“ gibt es zahlreiche Lernmodule, die sich auf praktisch alle Branchen anwenden lassen, etwa zum Hautschutz und Lärm-schutz, oder wie man für Bewegung im Büro – oder aus aktuellem Anlass: im Homeoffice – sorgt.

## 🔍 bgetem.de Webcode: 13664492

## ❖ Napo in ... Homeoffice stoppt die Pandemie

**Präventionsfilm.** Auch der unbedarfte Trickfilmheld Napo, der es immer gut meint, obwohl ihm manches misslingt, arbeitet zurzeit im Homeoffice. Ganz und gar nicht misslungen ist die Botschaft seines neuen Films, die lautet: „Stoppt die Pandemie, arbeitet von zu Hause und bleibt gesund!“ Vor dieser Erkenntnis lernt Napo allerdings verschiedene Tücken des Homeoffices kennen. Während beispielsweise seine Kollegin mit einfachen Mitteln für eine ergonomische Sitzhaltung sorgt und sogar der Chef eine „bewegte Pause“



macht, lümmelt Napo während des ganzen Arbeitstages auf der Couch und platziert sein Laptop auf einem wackeligen Papierstapel. Wie immer hat er viel zu lernen und nimmt die Zuschauerinnen und Zuschauer mit auf seine Reise zum sicheren und gesunden Arbeiten.

## 🔍 kommitmentsch.de ❖ Toolbox ❖ Mediathek ❖ Videos ❖ Napo-Videos

## ❖ Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz

**Befragungsergebnis.** Während der Corona-Krise informiert und unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung Betriebe und Einrichtungen bei der Arbeit in der Pandemie – insbesondere mit den Handlungshilfen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Auch die Kampagne **kommmitmensch** hat sich rasch auf die neuen Herausforderungen eingestellt und Aktionen zur Aufklärung angestoßen, wie zum Beispiel die Plakatserie „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“. Eine Befragung unter 1.545 Unternehmensleitungen, Führungskräften und Beschäftigten zeigt nun, dass ein Drittel sich an das Anzeigemotiv erinnert. 38 Prozent der



Beschäftigten hat die Kampagne insgesamt motiviert, konkrete Aktivitäten für Sicherheit und Gesundheit in ihrem Unternehmen durchzuführen. Fazit der Untersuchung: Wer sich intensiver mit den Angeboten der Kampagne befasst hat, stößt Veränderungen an oder setzt direkt Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb um.

**Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung:**

 [kommmitmensch.de](https://kommmitmensch.de)

## ❖ Welches Verkehrsmittel passt zu mir?



**Alternative Mobilität.** Wie gelingt Beschäftigten mit E-Scootern, Carsharing und weiteren zeitgemäßen Mobilitätsformen die unfallfreie Fahrt zur Arbeit? Antworten liefert die neue Schwerpunktktion „Wie kommst du an?“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) sowie der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Auf der Aktions-Website werden verschiedene Arten der Mobilität auf eine heitere und lehrreiche Art miteinander verglichen. So wird etwa beleuchtet, welche Vorteile das Fahrrad gegenüber dem E-Scooter hat und umgekehrt. Oder wie man Vorteile aus dem Modell „Park & Ride“ zieht.

Wer nur gelegentlich ein Auto benutzen will, kann sich über Carsharing ein Fahrzeug mieten, wenn es nötig ist. Das kann Kosten sparen. Außerdem gibt es weniger Autos, die ungenutzt abgestellt sind und kostbaren Parkraum

besetzen. Allerdings ist man dann mit dem Auto, in das man einsteigt, nicht vertraut. Auch dieses Thema wird augenzwinkernd in einem der Videos auf der Website beleuchtet.

Abgerundet wird das Internet-Angebot von „Wie kommst du an?“ durch ein Gewinnspiel. Teilnahmeschluss ist der 28. Februar 2021. Es warten 100 Sach- und Erlebnispreise.

 [wie-kommst-du-an.de](https://www.wie-kommst-du-an.de)

## ❖ Wer bezahlt den Test?

**Leistungsrecht.** Speziell mit dem Ende der Sommerurlaubszeit kam die Frage auf: Wer bezahlt eigentlich die Coronatests, insbesondere für Personen, die aus dem Ausland zurückkehren? Vielleicht kann das ja die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernehmen? Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten wissen: Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind immer dann zuständig, wenn eine Erkrankung, Verletzung oder ein Unfall in Zusammenhang mit der Berufsausübung eingetreten ist. Die Kosten für einen



Coronatest trägt die gesetzliche Unfallversicherung dann, wenn der Test aufgrund einer beruflich bedingten Erkrankung oder eines Arbeitsunfalls durchgeführt wird. Dafür ist unter anderem auch Voraussetzung, dass konkrete und zu einer Infektion passende Krankheitserscheinungen bei der betroffenen Person vorliegen. Ohne derartige Krankheitserscheinungen übernehmen die Träger keine Testkosten. Tests, die nach Auslandsaufenthalten durchgeführt werden, stehen nicht in einem Zusammenhang mit Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Vielmehr dienen sie dem Infektionsschutz.

### FAQ der DGUV zu Corona:

 [dguv.de](https://www.dguv.de)

Webcode: d1182730

# Sofort gemahnt ist selten gut

**Wenn etwas nicht gut läuft, sollte man darüber sprechen. Aber wann? Sofort? Nicht unbedingt. Die folgende Situation könnte sich so oder ähnlich auch in Ihrem Betrieb ereignen.**

Die Sicherheitsbeauftragte Sabine Neu, ihr Kollege Herbert Lorenz und drei weitere Beschäftigte sind Fachkräfte für die Planung von Gebäudetechnik. Jeden Morgen um 8 Uhr treffen sie sich zur Teambesprechung. Das geht aber im Moment nur per Videokonferenz. Während Sabine Neu den anderen ihren Projektstand erläutert und um Rückmeldung bittet, merkt sie, dass Herbert Lorenz anscheinend nicht zuhört und auch die Kamera ausschaltet. Das ärgert sie ein bisschen, aber anstatt den Kollegen in der Runde zu ermahnen, ruft sie ihn später noch einmal an.

**Sabine Neu:** *Du Herbert, mir fehlen bei unseren Morgenbesprechungen in letzter Zeit deine kreativen Einfälle und kritischen Kommentare. Du sagst kaum was und wenn du die Kamera überhaupt eingeschaltet hast, schaust du dauernd zur Tür und wirkst irgendwie fahrig. Kann ich etwas für dich tun?*

**Herbert Lorenz:** *Es ist mir ein wenig peinlich, aber genau um 8 Uhr, wenn unser Meeting startet, geht meine Frau aus dem Haus. Meine kleine Tochter ist dann immer ein bisschen aufgedreht, bis sie kurz danach von meiner Schwiegermutter abgeholt wird.*

**Sabine Neu:** *Und was sollte einem daran peinlich sein?*

**Herbert Lorenz:** *Das kommt halt nicht so professionell rüber, wenn man Privates und Beruf nicht sauber trennen kann.*

**Sabine Neu:** *Na, jetzt hör aber auf! Wer von uns muss in diesen Zeiten nicht improvisieren? Wenn du magst, nehme ich es in die Hand, dass wir die Besprechung künftig eine halbe Stunde später machen. Ich bin sicher, dass die anderen damit überhaupt kein Problem haben.*



### Nachahmenswert – warum?

- Die Sicherheitsbeauftragte handelt nicht impulsiv aus der Situation heraus, sondern wählt bewusst einen für sie geeigneten Zeitpunkt, um etwas anzusprechen.
- Sie startet das Gespräch, indem sie Wertschätzung signalisiert.
- Sie vermittelt dem Kollegen, dass sie ihn nicht „im Regen stehen“ lassen will, sondern schlägt von sich aus eine Lösung vor.

Weitere Anregungen zur Kommunikation gibt es hier:

 [kommittensch.de/die-kampagne/handlungsfelder/kommunikation](https://kommittensch.de/die-kampagne/handlungsfelder/kommunikation)

# Testen Sie Ihr Wissen

**Mitmachen und gewinnen** Die richtigen Antworten auf unsere Quizfragen finden Sie beim aufmerksamen Lesen dieser Ausgabe von „arbeit & gesundheit“.

## 1 Wie können alle Beschäftigten dazu beitragen, dass Unfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen vermieden werden?

- R:** Ausschließlich im Homeoffice arbeiten. In den eigenen vier Wänden passieren keine Unfälle.
- S:** Helm und Schutzbrille aufsetzen, auch auf Wegen durch Bürobereiche.
- P:** Darauf achten, dass nichts auf dem Boden liegt, z. B. Werkzeug. Gefahrenquellen möglichst gleich beseitigen.

## 2 Was ist eine gute Einstellung, um im Straßenverkehr unfallfrei zu bleiben?

- A:** Vollständig darauf vertrauen, dass alle die Regeln penibel einhalten. Denn dazu sind sie verpflichtet.
- E:** Mit Fehlern anderer rechnen und sich entsprechend vorausschauend verhalten.
- O:** Fahrradfahren vermeiden und lieber einen E-Scooter mieten.

## 3 Was kann helfen, das Miteinander von Kolleginnen und Kollegen während der Pandemie aufrechtzuerhalten?

- G:** Sich in der Freizeit an Orten treffen, wo keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen.
- D:** Termine zum informellen Austausch vereinbaren, z. B. ein „digitales Kaffeetrinken“.
- S:** Auf Online-Kontakte komplett verzichten.

## 4 Wann haben Beschäftigte einen Anspruch auf Betriebliches Eingliederungsmanagement?

- A:** Nach einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten.
- O:** Nur wenn der Betrieb mehr als 80 Mitarbeitende hat.
- E:** Nach jeder Krankschreibung, unabhängig von deren Dauer und der Betriebsgröße.

## 5 Damit die Teeküche im Betrieb nicht zur gefährlichen Keimverschleuder wird: Was macht Sinn?

- N:** Benutztes Geschirr einige Tage sammeln, um es dann in einem Aufwasch besonders gründlich zu spülen.
- R:** Kaffeetassen nur mit kaltem Wasser reinigen.
- L:** Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Hygieneregeln beschließen, die für alle im Team leicht einzuhalten sind.

## Sudoku

Die leeren Kästchen müssen mit Zahlen gefüllt werden. Dabei gilt: Die Ziffern 1 bis 9 dürfen in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem Block nur einmal vorkommen.

			4	9				
4				7	2		5	8
			6			1		
6	3					4		9
		4		3		6		
2		1					8	5
		2			8			
8	1		3	5				4
				1	7			

Lösung und weiteres Sudoku online unter [aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)

**Gewinnen Sie einen von zehn exklusiven Thermobechern im unverwechselbaren „arbeit & gesundheit“-Design. Und so geht's:**

- Bilden Sie aus den Buchstaben, die den jeweils richtigen Antworten zugeordnet sind, das Lösungswort.
- Schicken Sie uns die Lösung unter Angabe des Stichworts „arbeit & gesundheit“, Ihres Namens und Ihrer Anschrift.
- Per Post an CW Haarfeld GmbH, Redaktion „arbeit & gesundheit“, Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth, oder per E-Mail an [redaktion@aug.dguv.de](mailto:redaktion@aug.dguv.de)

**Teilnahmeschluss: 3. Dezember 2020**

Die Gewinnerinnen und Gewinner des Preisrätsels von Ausgabe 5/2020 finden Sie online unter [aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)

Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Beschäftigte des Verlags CW Haarfeld GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Auf den Gewinn gibt es keinen Gewähr- oder Garantieanspruch. CW Haarfeld behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf Seite 31.

Mal so  
gesehen ...



## Das Allerletzte

*Unsere Leserinnen und Leser sind aufmerksam und dokumentieren gefährliche Situationen, um zu zeigen, wie es nicht sein sollte.*

**So nicht:** Ob uns wohl ein strenger Winter bevorsteht? Falls ja: Für das Arbeiten auf Dächern gibt es einen Zeitpunkt, den man ungünstiger kaum wählen könnte. Nämlich wenn eine Schneelast auf dem Gebäude liegt und diese in der herrlichen Wintersonne gerade am Abtauen und Rutschen ist. Gesehen von Ronny Göpel.

**Sie haben Sicherheitsverstöße entdeckt?  
Dann schreiben Sie uns unter [redaktion@dguv-aug.de](mailto:redaktion@dguv-aug.de)**

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Glinkastr. 40, 10117 Berlin, [dguv.de](http://dguv.de); unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über [datschutz@dguv.de](mailto:datschutz@dguv.de). Die Teilnehmenden willigen mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel bzw. mit dem Zusenden des Schnappschusses ohne jegliche Verpflichtung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu dessen Durchführung ein. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Urheberinnen und Urheber der Fotos werden mit vollem Namen neben dem Bild auf der Homepage ([aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)) und in der Zeitschrift genannt. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Preisausschreibens werden auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht an Dritte übermittelt und bis zur Verlosung bzw. zur Entscheidung über die Veröffentlichung gespeichert. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Gerade in Zeiten der Pandemie:

# ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITS- SCHUTZ.

Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind erste Ansprechpartnerinnen für Sicherheit und Gesundheit. Wir beraten zum Umgang mit dem Coronavirus bei der Arbeit.

Weitere Infos auf: [dguv.de/corona](https://dguv.de/corona)

Folgen Sie uns auf:

